

Nichtamtlicher Teil.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Hamburg, den 24. April 1909.

Einladung

zur

31. ordentlichen Abgeordneten-Versammlung

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine,

Sonnabend, den 8. Mai 1909,

nachmittags 3 Uhr pünktlich,

im Nebensaal des Deutschen Buchhändlerhauses
in Leipzig.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Verbands-Vorstandes.
2. Rechnungsablage des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1908/09.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände für 1909/10.
4. Voranschlag des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1909/10.
5. Neuwahl des Verbands-Vorstandes.
6. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1908/1909.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1908.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1909.
4. Antrag des Vorstandes:
»Die Hauptversammlung wolle den der Nr. 90 vom 21. April 1909 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel beigelegten Entwurf einer »Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum« genehmigen.«

5. Antrag des Vorstandes:
»Die Hauptversammlung wolle folgende Abänderungen der »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« beschließen.

§ 9 Absatz 1:

Einfügung der Worte »Geschäftliche Einrichtungen« vor »Fertige Bücher«.

§ 13 Absatz 1 soll künftig lauten:

»Schriftstellerische und andere Einsendungen sollen in der Regel nur mit Nennung des Namens oder der Firma des Einsenders zum Abdruck gelangen. Diese Nennung muß erfolgen in allen Fällen des § 16 dieser Bestimmungen.«

Auf Anregung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins soll gestrichen werden

§ 15 Ziffer 7:

»Von der Aufnahme sind auszuschließen:

7. Anzeigen, in denen Druckereien sich zum Arbeiten unter dem gültigen Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarife erbieten.«

6. Antrag des Herrn Hans Speyer-Freiburg i. B.:

Die Hauptversammlung wolle die nachstehenden Abänderungsvorschläge für die »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes« annehmen und den Ausschuß für das Börsenblatt beauftragen, sie so vorzubereiten, daß sie am 1. Juli 1909 in Kraft treten können.

Zu § 2 B, Nichtamtlicher Teil.

Die bisherigen Ziffern 1 und 2 fallen fort, die andern Ziffern erhalten die Nummern 1—5.

Zu § 2 C Anzeigebblatt.

Die bisherige Reihenfolge wird folgendermaßen geändert:

1. Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine usw.

2. Gerichtliche Bekanntmachungen usw.

3. Künftig erscheinende Bücher.

Anmerkung: Bei »Künftig erscheinenden Büchern« sollte die Reihenfolge möglichst so eingehalten werden, daß in erster Linie die im Börsenblatt zum ersten Male angezeigten Werke kommen, dann erst Wiederholungen, so daß der Leser sofort weiß, was er in dem Blatte noch nie angezeigt gefunden hat. Auch sollte für diese Rubrik und nur für die erste Anzeige an dieser Stelle eine bestimmte Größe vorgeschrieben werden, wie dies heute schon für die Umschlagseiten der Fall ist. Damit würde auch dem kleinen Verleger die Möglichkeit gegeben, seine Anzeige ohne große Unkosten zur Beachtung zu bringen. Das bisherige Verzeichnis der zum ersten Male angezeigten Werke fällt alsdann entweder ganz fort oder kommt an den Schluß der betreffenden Nummer, damit es beim Ausschreiben der Verlangzetteln einen nochmaligen Überblick über die in der betreffenden Nummer angezeigten Neuigkeiten gibt.

4. Fertige Bücher.

5. Übersetzungsanzeigen.

- 6—10. Werden die jetzigen Ziffern 7—12.

11. Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen.

12. Gesuche: Verkaufsanträge, Kaufgesuche, Teilhaber-Gesuche und -Anträge.

- 13—15. Wie bisher.

Zu § 9.

Der letzte Satz wird gestrichen, dafür tritt der nachstehende Wortlaut: »Für Wiederholungen von Anzeigen in den Rubriken »Künftig erscheinende Bücher« und »Fertige Bücher«, die keine oder nur ganz geringe Korrekturen haben und in einer Frist von längstens 14 Tagen noch einmal oder mehrere Mal zum Abdruck gelangen sollen, tritt ein Rabatt von 25 Prozent ein. Unter kleinen Korrekturen sind nur solche zu verstehen, die sich auf Änderung des Ausgabetermins beziehen, z. B. statt »demnächst erscheint« »sobald erschienen« und ähnliches.

Zu § 13.

Zwischen Absatz 1 und 2 wird eingeschoben:

»Jeder Sprechsaatartikel, der buchhändlerische Einrichtungen von weiterem Interesse in sachlicher Weise bespricht und mit voller Namensunterschrift bei der Redaktion eingeht, ist ohne weiteres aufzunehmen. Auf keinen Fall ist es gestattet, ihn einer anderen Stelle ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers vorher zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Aufnahmeverweigerung eines Artikels oder In'erats ist dem Einsender unter genauer Angabe der Gründe sofort davon Mitteilung zu machen. Der Ausschuß des Börsenblattes darf nur dann in Aktion treten, wenn sich der zurückgewiesene Teil an ihn wendet.

7. Ehrung zweier um den deutschen Buchhandel hochverdienten Männer.

8. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Alfred Boerster-Leipzig; der zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Bernhard Hartmann-Elberfeld; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Arthur Sellier-München.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Max Kretschmann-Magdeburg und Hermann Bauhof-Regensburg.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hellmuth Wollermann-Braunschweig und G. Kreyenberg-Berlin.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der